

Erkundigungen über die anwesenden Regularen und das Vermögen einzog. Sie stellte das Personal fest wie folgt:

1. P. Martinian Ohser (66 Jahre), Superior
 2. P. Anselm Rundel (57 Jahre)
 3. P. Adalbert Staudacher (50 Jahre)
 4. Laienbruder Robert Muher (58 Jahre), Sakristan und Pförtner
 5. Laienbruder Martin Kalchthaler (53 Jahre), Koch und Gärtner,
- welche alle zum Konvent Kenzingen gehörten.⁷ Aus einem Personalstatus dieses Gotteshauses von 1799, dem letzten greifbaren, geht hervor, daß damals Adam Pelle (53 Jahre) als Superior nach Seelbach abgeordnet war, desgleichen die Väter Fulgentius Baumgartner (46 Jahre) als Kooperator, Desiderius Schwenk (45 Jahre) als Katechet und zwei Konversen. Demnach wechselten die Belegschaften der Seelbacher Filiale des öfteren.⁸

Von P. Ohser erhielt die Kommission die Auskunft, daß das Auskommen am Platze gut sei. Es beruhte auf dem jährlichen herrschaftlichen Gratiale von 30 Klaftern Eichenholz und 3 Maltern Korn und den Butter-, Fleisch-, Frucht- und Weinalmosen mildtätiger Katholiken in den Geroldsecker, Gengenbacher und Ettenheimmünsterschen Gebieten. Die Inventaraufnahme nun ergab, daß das Hospiz recht gut mit den Gegenständen des täglichen Bedarfs und auch mit Kirchengerten ausgestattet war. P. Martinian mußte unterschreiben, daß er fortan für das gesamte bewegliche Eigentum die Verantwortung trug.

Der Schritt der herrschaftlichen Verwaltung löste eine Reihe von Komplikationen aus, mit denen sie wohl nicht gerechnet hatte. Der in Kenzingen sitzende Ordensprovinzial Pelle protestierte wenige Tage später in aller Form, ebenso wie er es bei der Besitznahme seines Klosters durch die Johanniter im November 1802 getan hatte, und erstattete der vorderösterreichisch-modenesischen Regierung in Freiburg Bericht. Er sandte ein sorgfältig ausgearbeitetes „Promemoria zur ferneren Beybehaltung des Hospitiums der österreichischen Franziskaner zu Seelbach“ mit Urkundenbeilagen ein. In dieser Schrift vertrat er den Standpunkt, daß diese Niederlassung kein eigentliches Kloster sei, weil ohne Klausur, und sie gemäß den Verträgen und der kaiserlichen, bischöflich-straßburgischen und leyenschen Zustimmung den Status eines Hospizes habe. Außerdem gehöre sie untrennbar zur vorderösterreichischen Franziskaner-Provinz, was schon dadurch bewiesen sei, daß im Jahr 1783, als auf Befehl Josephs II. alle inländischen Franziskaner die auswärtigen Klöster, so

→ der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit nach den unten theils wirklich bemerkten, theils noch unverzüglich zu treffenden näheren Bestimmungen.“ (Aus: Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg, Bd. 2, Regensburg 1803).

⁷ Aktenstücke GLA 229/96832.

⁸ GLA 208/555.